

BESCHLUSS

aus der 20. Sitzung
des Ausschusses für Klimaschutz, Infrastruktur, Mobilität und Naturschutz
am Montag, 22.01.2024

Öffentlicher Teil

- TOP 3 Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1.16 „Jägerweg“ sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1.16**
- **Abwägung aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB**
 - **Billigung der aktualisierten Entwurfsunterlagen Stand Dezember 2023**
 - **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- XII-2023-0603**

Es erfolgt eine Klärung zu einigen Fragen, bevor es zur Abstimmung kommt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt:

1.	Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 1.16 „Jägerweg“ sowie Anpassung des Flächennutzungsplanes für eine Teilfläche des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 1.16 vorgebrachten Hinweise werden als Stellungnahmen der Gemeinde Cölbe beschlossen.
2.	Den vorliegenden Entwurfsunterlagen, Stand: Dezember 2023, hinsichtlich der Reduzierung des Geltungsbereichs in westlicher Richtung um ca. 0,2, der Begradigung der westlichen Geltungsbereichsgrenze sowie Anpassung der Baufluchten und Baugrenzen, wird zugestimmt.
3.	Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit (Offenlage) sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
Zustimmung